

Beginn der Nachmittagssitzung: 13.42 Uhr

3. Thurgauische Volksinitiative "Zwillingsinitiative <Ja zu effizienter und erneuerbarer Energie - natürlich Thurgau!> (Verfassungsinitiative zu § 82 Kantonsverfassung) (08/VI 5/207)

Gültigkeit und Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Kommission: Max Vögeli, Weinfelden (Präsident); Dr. Urs-Peter Beerli, Märstetten; David Blatter, Kreuzlingen; Thomas Böhni, Frauenfeld; Kurt Engel, Schlatt; Josef Gemperle, Fischingen; René Gubler, Frauenfeld; Toni Kappeler, Münchwilen; Markus Keller, Märwil; Barbara Kern, Kreuzlingen; Urs Martin, Oberaach; Ueli Oswald, Berlingen; André Schlatter, Amriswil; Walter Strupler, Weinfelden; Dr. Bernhard Wälti, Freidorf.

Vertreter des Departementes: Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer, Chef DIV; Andreas Keller, Generalsekretär DIV; Christina Angst, juristische Sachbearbeiterin DIV (Protokollführung).

Die Kommission zur Vorberatung der Thurgauischen Volksinitiative "Zwillingsinitiative <Ja zu effizienter und erneuerbarer Energie – natürlich Thurgau!> (Verfassungsinitiative zu § 82 Kantonsverfassung)" behandelte die Vorlage an einer Sitzung und dankt den Vertretern des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) für die Begleitung der Verhandlungen.

Die vorberatende Kommission gelangte zu folgendem Ergebnis:

- Sie hat die Gültigkeit der Initiative geprüft und beantragt einstimmig, sie als gültig zu erklären.
- Eintreten ist gemäss § 66 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht obligatorisch und war in der vorberatenden Kommission unbestritten.
- Die Kommission hat mit 11:2 Stimmen beschlossen, der Initiative keinen Gegenvorschlag gegenüberzustellen.
- Sie empfiehlt dem Grossen Rat mit 11:2 Stimmen, der Volksinitiative zuzustimmen.

Die Thurgauische Volksinitiative "Zwillingsinitiative <Ja zu effizienter und erneuerbarer Energie – natürlich Thurgau!> (Verfassungsinitiative zu § 82 Kantonsverfassung)" wurde am 19. Februar 2010 mit 6'045 gültigen Unterschriften eingereicht. Der Regierungsrat hat mit Missiv vom 9. März 2010 das verfassungs- und gesetzeskonforme Zustandekommen der Volksinitiative festgestellt.

Der Grosse Rat hat innert eines Jahres nach Einreichung der Unterschriften über die Initiative zu befinden. Gemäss § 27 Abs. 2 der Kantonsverfassung beurteilt der Grosse Rat die Gültigkeit von Volksinitiativen sowohl in materieller als auch in formeller Hinsicht. Der Grosse Rat nimmt bei der Gültigkeitsprüfung eine Rechtskontrolle vor, die nicht in eine politische Beurteilung münden darf.

In seinem Gültigkeitsbericht vom 8. Juni 2010 kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die Volksinitiative den Gültigkeitsanforderungen der Kantonsverfassung und der Gesetzgebung über das Stimm- und Wahlrecht entspricht. Die Kommission schliesst sich in ihrer Beurteilung dem Regierungsrat an.

Die vorberatende Kommission empfiehlt deshalb einstimmig, die Initiative als gültig zu erklären und auf sie einzutreten.

Präsident: Ich stelle fest, dass es sich bei der vorliegenden Volksinitiative um einen ausgearbeiteten Entwurf gemäss § 67 Abs. 2 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht handelt, der eine Änderung der Verfassung im Energiebereich zum Ziel hat. Es liegt kein Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission vor.

Ich eröffne die Diskussion zur Frage der Gültigkeit. Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident.

Kommissionspräsident **Vögeli**, FDP: Die Kommission hat einstimmig Gültigkeit beschlossen. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Gemäss § 27 Abs. 2 der Kantonsverfassung befindet der Grosse Rat über die Gültigkeit von Volksinitiativen. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung: Die Volksinitiative wird mit grosser Mehrheit gültig erklärt.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zum Eintreten. Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident.

Kommissionspräsident **Vögeli**, FDP: Die Kommission hat die Volksinitiative mit 11:2 Stimmen gutgeheissen. Den Gegenvorschlag, der vorgelegt wurde, hat sie abgelehnt.

Dr. Beerli, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion steht uneingeschränkt hinter der Stossrichtung der Initiative. Ob für das Anliegen eine so detaillierte Ergänzung der Verfassung notwendig ist, darüber gehen die Meinungen bekanntlich auseinander. Der bisherige einschlägige Satz in § 82 der Kantonsverfassung lautet: "Sie (Kanton und Gemeinden) fördern Massnahmen zur sparsamen Verwendung (von Wasser und Energie)." Das ist alles. Der Initiativtext umschreibt klarer, was gemeint ist, und bringt vor allem das Stich-

wort der erneuerbaren Energien ins Spiel. Das ist zu begrüßen. Da die Verfassungsänderung zwingend vor das Volk kommen muss, hat sich das Volk mit dem Thema auseinander zu setzen. Dies ist durchaus positiv. Wir unterstützen die Initiative einstimmig.

Engel, SVP: Nach unserer Meinung ist eine Verfassungsinitiative sehr wichtig und hat einen besonderen Stellenwert. Sie muss darum auch entsprechend begründet sein. Es macht keinen Sinn, etwas in die Verfassung zu schreiben, was in der Sache schon gesetzlich geregelt ist. Es ist klar festzuhalten, dass die Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz im Kanton Thurgau seit den letzten Jahren einen sehr grossen Stellenwert hat und wir schweizweit einen Spitzenplatz einnehmen, nicht zuletzt auch durch entsprechende Vorstösse aus dem Parlament. Die SVP steht klar hinter dem laufenden Förderprogramm und sieht darin eine wichtige wirtschaftliche und politische Aufgabe. Es ist jedoch Förderung mit Augenmass angesagt. Unter diesem Aspekt muss man sich wirklich fragen, was die Verfassungsänderung überhaupt soll. Die Begründung, dass die Bedeutung der Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz in den letzten Jahren gestiegen sei, greift da wohl zu kurz. Vergleicht man den bestehenden § 82 der Kantonsverfassung mit dem Vorschlag gemäss Initiative, ergibt sich doch eine erhebliche Änderung. Der Kanton und die Gemeinden haben nicht nur Wasser und Energie bereitzustellen und Massnahmen zur sparsamen Verwendung zu fördern, sondern bezogen auf die Nutzung umweltverträglicher erneuerbarer Energien sind auch Fördermassnahmen gefordert. Eine solche Förderung kann sehr vielfältig ausgelegt werden und würde wohl bei allen möglichen, aber auch unmöglichen Gelegenheiten verlangt. Vor allem auf die Gemeinden könnte durch diese Formulierung ein vermehrter Druck ausgeübt werden. Die Gemeindeautonomie würde einmal mehr erheblich strapaziert. Auf eine diesbezügliche Anfrage bei Regierungsrat Dr. Schläpfer wurde mir mitgeteilt, dass durch die verlangte Verfassungsänderung für die Gemeinden keine weitere Leistungsverpflichtung entstehen würde. In den aktuellen Gesetzgebungen sei für den Kanton und die Gemeinden in diesem Bereich alles klar geregelt. Ich frage Sie nochmals, warum wir dann die Verfassungsinitiative brauchen. Soll damit der Weg für mögliche weitere politische Vorstösse oder Gesetzesänderungsvorschläge in diesem Bereich geebnet werden? Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die eingereichte Motion für eine kostendeckende Einspeisevergütung im Thurgau. Heute schon werden im Thurgau grosse Leistungen zugunsten der Energieeffizienz und der Förderung von erneuerbaren Energien erbracht. Was wollen wir noch mehr? Es ist für eine künftige flexible kantonale Energiepolitik stossend, wenn einzelne Energieträger in der Verfassung explizit erwähnt werden. Der Grosse Rat ist sich seiner Verantwortung in diesem Bereich auch ohne Verfassungsänderung bewusst. Der Kanton Thurgau ist energiepolitisch auf dem richtigen Weg, doch sollten wir daraus keine Einbahn machen. Bleiben wir beim heutigen System und setzen weniger auf staatliche Vorschriften, dafür vermehrt auf Eigenverantwortung unserer Bürger und ein bewährtes kantonales Energiekonzept. Die SVP unterstützt die

laufenden Fördermassnahmen im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz, lehnt die unnötige Volksinitiative zur Änderung der Kantonsverfassung aber ab.

Dr. Wälti, SP: Das kleine ländliche Freidorf, meine Wohngemeinde, zählt 809 Stimmberechtigte. 160 davon haben die Zwillingsinitiativen unterschrieben. Das sind 20 %. Sie wollen eine Verfassungs- und eine Gesetzesänderung, das heisst die Förderung der erneuerbaren Energien festschreiben. So ist es auch in anderen Gemeinden unseres Kantons. Die Bevölkerung hat erkannt, dass die Zeit dafür reif ist. Sie hat ein Recht darauf, dass wir in diesem Saal auch vorwärts machen. Ich weiss, dass der Entscheid, ob man die Interessen der Bevölkerung und des Gemeinwesens oder irgendwelche Partikularinteressen vertreten soll, für den Einen oder Anderen schwierig ist. Soll man für den kurzfristigen Profit für wenige oder für den langfristigen Gewinn für alle einstehen? Die SP ist einstimmig für Eintreten auf die Verfassungsinitiative und hält an ihr fest.

Kappeler, GP: Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme zur Verfassungsinitiative, dass mit der Ergänzung von § 82 ein klares Zeichen dafür gesetzt werde, "dass die Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz zu den wichtigen Staatsaufgaben zählt". Tatsächlich bildet der neue Abs. 3 lediglich ab, was heute in der Thurgauer Energiepolitik Realität ist, nämlich eine im Vergleich zu anderen Kantonen vorbildliche Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien. Darauf dürfen wir auch stolz sein und den Grundsatz in unserer Verfassung festschreiben. Wir dürfen auch auf unsere Energiepolitik stolz sein, weil sie durch klug ausgehandelte Kompromisse zum Erfolg führte und so durch fast alle Parteien immer breit abgestützt war und ist. Jeder Schritt, der uns einer sauberen einheimischen Energieproduktion und einem sparsamen Umgang mit Energie näher bringt, ist sowohl aus volkswirtschaftlichen als auch aus ökologischen Gründen wertvoll. All jenen Kantonsrätinnen und Kantonsräten, die Ende November am Kommunalforum der Thurgauer Kantonalbank teilnahmen, wurde wohl in aller Deutlichkeit klar, wer allein Zukunft hat: Es sind die bezüglich Umweltbelastung sauberen Volkswirtschaften. Professor Dr. Knutti von der ETH Zürich zeigte auf, dass wir in der Schweiz eine CO₂-Reduktion von mindestens 80 % erreichen müssten, um die Zielvorgabe, dass die globale Erwärmung 2 Grad nicht übersteigt, zu erfüllen. Die ungebremste Erwärmung, 4 bis 5 Grad, wäre ein absolut erschreckendes Szenario, und die Bewältigung der Auswirkungen eines solchen Klimawandels wäre ungleich teurer als die Vermeidung der Klimaerwärmung durch Massnahmen in der Energiepolitik. Vor diesem Hintergrund muss die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien eine wichtige Staatsaufgabe sein. Da ist mir das Votum von Kantonsrat Engel wirklich nicht verständlich. Eine Ablehnung der Verfassungsänderung wäre für uns Grüne absolut nicht zu verstehen. In den kommenden Jahren wird es eine prioritäre Aufgabe von Kanton und Gemeinden sein, die Weichen in Richtung Energieeffizienz und erneuerbare Energien zu stellen. Die Aufnahme von Abs. 3 in unsere Verfassung, gewissermassen

als Dach unserer Energiepolitik, ist ein Gebot der Stunde. Die GP-Fraktion empfiehlt die Verfassungsinitiative einstimmig zur Annahme.

Oswald, FDP: Ich spreche für die FDP-Fraktion. Die Verfassung macht heute schon klare Aussagen zur Förderung, Nutzung und Verwendung der Energie. Die Förderung von Massnahmen zur Nutzung umweltverträglicher erneuerbarer Energie sowie die Schaffung von Anreizen für eine sparsame und effiziente Energieverwendung muss eigentlich nicht separat erwähnt werden. Auf der anderen Seite ist die erneuerbare Energie eine gute und sinnvolle Ergänzung zur Abdeckung von zusätzlichem Energieverbrauch. Mit einer expliziten Erwähnung aller erneuerbaren Energien in der Verfassung wird dieser Aspekt gebührend unterstützt. Die Fraktion der FDP hat sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und ist zum Schluss gekommen, dass die Formulierung von § 82 Abs. 3 der Kantonsverfassung gemäss Initiative ausgewogen ist und der Entwicklung im Umgang mit erneuerbarer Energie Rechnung trägt. In diesem Sinn unterstützt eine Mehrheit der FDP-Fraktion die Verfassungsinitiative.

Schlatter, CVP/GLP: Die Fraktion der CVP/GLP unterstützt den Vorschlag des Initiativkomitees für eine Änderung von § 82 der Kantonsverfassung einstimmig. Bitte beachten Sie, dass die Initiative nicht nur eine Änderung von Abs. 3 verlangt, sondern auch des Randtitels, bei dem die Förderung der Energieeffizienz ebenfalls hinzugefügt werden soll. Die Verfassung spricht von der Bereitstellung von Wasser und Energie und dann von der sparsamen Verwendung. Der Initiativtext geht hier weiter, indem er auch noch von der Massnahmenförderung zur Nutzung umweltverträglicher erneuerbarer Energien und von der Anreizschaffung für eine sparsame und effiziente Energieverwendung spricht. Mindestens das Thema "Massnahmenförderung zur Nutzung umweltverträglicher erneuerbarer Energien" ist im geltenden § 82 nicht aufgeführt. Das gilt es zu unterstützen. Sie dürfen davon ausgehen, dass das Initiativkomitee die Formulierung sehr eingehend überprüft hat. Wir haben uns für diesen Grundsatz entschieden, weil wir eine Abstützung, einen zusätzlichen Auftrag, in der Verfassung wollten. Falsch wäre es, wenn man diesen Verfassungsauftrag nun so interpretieren würde, wie es Kantonsrat Engel getan hat. Es steht nichts zur kostendeckenden Einspeisevergütung drin. Es wird auch mit keinem Wort gesagt, dass man eine der erneuerbaren Energien gegenüber anderen Energien bevorzugen würde. Den Tatbeweis hat das Initiativkomitee erbracht. Ich verweise auf den Vorschlag beim Energienutzungsgesetz, den wir im nächsten Traktandum behandeln werden. Schliesslich wurde auch noch die Gemeindeautonomie angesprochen. Diesbezüglich kann ich die Problematik nicht ganz erkennen. Ich ging bis anhin eigentlich davon aus, dass die Gemeindeautonomie zurückzutreten hätte, wenn sich das Volk für die Verfassungsänderung aussprechen würde. Über die Bestimmungen des Energienutzungsgesetzes, die heute schon bestehen, wissen wir allerdings, dass in keiner Art und Weise in die Gemeindeautonomie eingegriffen wird.

Dr. Munz, FDP: Ich ersuche darum, die Initiative dem Stimmvolk zur Ablehnung zu empfehlen. Es wird nämlich sowieso eine Volksabstimmung stattfinden. Ich störe hier den "energiepolitischen Frieden des Josy Gemperle", den er vor der letzten Sitzung ausgerufen hat. Die Verfassung zu ändern, ist nicht nötig. Regierungsrat Dr. Schläpfer hat in der vorberatenden Kommission ausgeführt, dass das, was schon als Verfassungsgrundlage existiert, nicht in die Verfassung geschrieben werden muss. Es wird immer nur von § 82 Abs. 1 der Kantonsverfassung gesprochen. Das Initiativkomitee täte gut daran, auch einmal § 76 Abs. 1 der Kantonsverfassung anzuschauen. Das, was von den Initianten verlangt wird, haben wir unter den Staatsaufgaben hinlänglich und klar geregelt. Der Staat hat die Kompetenz, das zu machen, was er nämlich schon seit zehn Jahren mit seinen Energieförderungsprogrammen tut. Das hat noch nie jemand auch nur mit einem Hauch in Zweifel gezogen. Sonst wäre ja das, was wir bis jetzt gemacht haben, verfassungswidrig gewesen. Zur Bemerkung von Kantonsrat Schlatter, dass es auch noch einen neuen Randtitel geben werde, ist zu sagen, dass Randtitel das bessere Inhaltsverzeichnis sind. Wir schreiben die Verfassung nicht mit Inhaltsverzeichnissen, sondern mit materiellen Bestimmungen. Diesbezüglich bin ich derselben Auffassung wie Kantonsrat Engel. Ich habe einfach den Eindruck, dass man nach politischen Opportunitäten eine Initiative durchbringen will, ohne dass auch nur im Entferntesten eine staatsrechtliche Notwendigkeit besteht. Ich werde an der Urne mit Überzeugung ein Nein einlegen. Zum "energiepolitische Frieden des Josy Gemperle": Die Zwillingsinitiativen entpuppen sich als siamesischer Zwilling, den man gar nicht auseinander nehmen kann. Was ist jetzt mit diesem Kuhhandel, der in hektischen Telefonaktionen vor der letzten Sitzung ausgehandelt wurde? Die Verfassungsinitiative wird zur Abstimmung gebracht und dort, wo es um die "Kohle" geht, machen wir es unter uns aus. Das ist doch die Methode. Das passt mir hinten und vorne nicht. Da ist offenbar ein Teil des siamesischen Zwillings am Absterben, und nun versucht man, ihn zu retten, indem man ihn noch schnell sezziert. Das ist auch der Grund, weshalb ich beim zweiten Zwilling für das Behördenreferendum stimmen werde. Wenn schon über die Verfassungsinitiative abgestimmt werden muss, dann soll auch über die "Kohle" abgestimmt werden können. Es geht nämlich um viel Geld. Und da bin ich erst recht hellhörig geworden. Am Vorabend der letzten Sitzung wurde verbreitet, man verfüge noch über viele ideal geneigte Scheunendächer - ganz nach dem Prinzip, dass das Geld auf den Dächern liegt und man es nur herunterholen muss. Da kann ich nicht mitmachen. Das Halali auf diesen Fonds ist schon geblasen. Ich habe diese Ausführungen aus Gründen der persönlichen Psychohygiene gemacht. Meine Kurzfassung lautet: Unnötig, daher nein!

Strupler, SVP: Im Gegensatz zu meinem Vorredner bitte ich um Annahme der Verfassungsinitiative. Wer die Verantwortung für die Zukunft wahrnimmt, muss sich heute der Energiefrage stellen. Der Thurgau hat mit seiner neu definierten Energiepolitik, die auf dem Konzept zur verstärkten Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffi-

zienz basiert, einen grossen Schritt in Richtung zukunftsorientiertem und nachhaltigem Umgang mit Energie gemacht. Diese Bestrebungen gilt es zu unterstützen. Unsere Verfassung schreibt neben den rechtsstaatlichen Grundsätzen auch vor, wie die Staatsaufgaben erfüllt werden sollen. Dies geschieht für ganz verschiedene Bereiche wie beispielsweise Bildung, Kultur, Umwelt, Raumordnung, Verkehr, Wirtschaft usw. Dass sich ein Paragraph in der Kantonsverfassung dem Wasser und der Energie widmet, ist nachvollziehbar. Das sind unsere wichtigsten Ressourcen. Dass der Thurgau ein Konzept zur verstärkten Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz als Antwort auf die zukünftigen Herausforderungen umsetzt und es ihm dabei ernst ist, soll konsequenterweise auch in diesem Sinn und Geist in der Kantonsverfassung Niederschlag finden. Auch ich war Zuhörer des Vortrages von Professor Dr. Knutti. Der Grosse Rat muss die Verantwortung im Energiebereich wahrnehmen. Ich bitte Sie deshalb im Namen einer Minderheit der SVP, die Verfassungsinitiative zur Änderung von § 82 der Kantonsverfassung zu unterstützen.

Zimmermann, SVP: Es ist von Bevorzugung und von Interpretationsspielraum gesprochen worden. Ich komme nicht darum herum, einmal mehr den Blickwinkel einer Gemeinde hervorzuheben. Wenn der Text so in die Verfassung kommt, wie es die Initianten wünschen, dann "wecken wir schlafende Hunde". Ein Beispiel: Wir fördern Massnahmen in "meiner" Gemeinde mit Beiträgen aus der Gemeindekasse, wenn jemand Bauland von der Gemeinde kauft. Mit dem Initiativtext in der Verfassung sind wir gezwungen, Beiträge auszuschütten und Zusagen zu machen, um die nachwachsenden Energieträger zu fördern. Es wurde bereits erwähnt, dass ein Förderprogramm vorhanden ist, das wir unterstützen müssen. Wir alle sind uns der Verantwortung bewusst, dass die nachwachsenden Rohstoffe zu fördern sind. Dies müssen wir aber nicht in der Verfassung festschreiben.

Kappeler, GP: Ich habe mich immer auf die Voten von Kantonsrat Dr. Munz gefreut, die ich als spritzig, witzig, interessant und juristisch fundiert empfand. Heute war dies nicht der Fall. Er hat zwar gesagt, dass er seine Ausführungen aus persönlicher Psychohygiene gemacht habe, aber dafür den ganzen Rat in Geiselhaft zu nehmen, ist doch ein bisschen stark. Ich möchte zwei Kontrapunkte setzen. Laut Kantonsrat Dr. Munz ist das Ganze unnötig. Für den Regierungsrat ist es ein klares Zeichen. Dass die Förderung der erneuerbaren Energien zu den wichtigsten Staatsaufgaben gehört, ist nicht unnötig und nicht unwichtig. Kantonsrat Dr. Munz hat § 76 der Kantonsverfassung zitiert. Ich bin kein Jurist, doch möchte ich ihn darauf aufmerksam machen, dass sich § 76 unter dem Kapitel 4 "Umwelt, Raumordnung und Verkehr" befindet, wo es um den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt vor schädlichen und lästigen Einwirkungen usw. geht. Wir bewegen uns jetzt aber innerhalb des Kapitels 5 "Wirtschaft", wo es darum geht, dass die Förderung der erneuerbaren Energien und einer wirtschaftlichen Energie-

effizienz ein Dach bekommt. Das hat mit Natur- und Heimatschutz nichts zu tun.

Gemperle, CVP/GLP: Auch ich kann das Votum von Kantonsrat Dr. Munz überhaupt nicht nachvollziehen. Ich möchte ihn darauf hinweisen, dass vor zwei oder drei Tagen mit der "Schweizerischen Gewerbezeitung" ein Initiativbogen der FDP für eine Verfassungsinitiative auf Bundesebene mit dem Ziel ins Haus geflattert ist, mehrere Bürokratieartikel in die Verfassung aufzunehmen. Urteilen Sie selbst: Energieeffizienz ist das Thema der Zukunft. Erstmals hat das Bundesamt für Umwelt (Bafu) am Freitag vor zwei Wochen eingestanden, dass die Schweiz ihr Kyoto-Ziel verpassen wird. Als voraussichtlich einziges Land ausser Kanada würde damit die Schweiz ihre Verpflichtungen nicht einhalten. Dies geht aus einer aktuellen Pressemitteilung hervor. Diese Mitteilung zeigt einmal mehr unmissverständlich auf, wie aktuell und nötig Lancierung und Umsetzung der Zwillingssinitiativen "Ja zu effizienter und erneuerbarer Energie – natürlich Thurgau!" sind. Während Monaten haben wir unter Einbezug von Energiefachleuten und Juristen über die Frage beraten, wie der Kanton Thurgau seine Spitzenposition im Bereich einer nachhaltigen Energie- und Klimapolitik weiter festigen und zudem unsere Thurgauer Volkswirtschaft stärken kann. Eines wurde schnell klar: Die immer höhere Geldsummen absorbierenden und überdies das Klima schädigenden fossilen Energieimporte, vornehmlich aus Russland und den arabischen Staaten, müssen vermehrt durch Effizienzmassnahmen im Gebäude- und Mobilitätsbereich sowie in der gewerblichen und industriellen Fertigung ersetzt werden. Für Importe fossiler Energie wurden 2008 13 Milliarden Franken in politisch und wirtschaftlich meist instabile Staaten transferiert. Trotz Effizienzmassnahmen werden wir immer noch grosse Energiemengen benötigen, um das Funktionieren von Gesellschaft und Wirtschaft sicherzustellen. Effizienzmassnahmen müssen an erster Stelle stehen. Der Umstieg auf erneuerbare Energien ist das zweite wichtige Standbein jeder zukunftstauglichen Energiepolitik. In einer modernen Gesellschaft ist die Energiepolitik zentrales Element zur Sicherung von Wohlstand und Arbeit für alle. Die Förderung der erneuerbaren Energien sowie Massnahmen zur Energieeffizienz führen zu einer Reduktion der Abhängigkeit von importierter fossiler Energie, zu Investitionen und Wertschöpfung im Thurgau, zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Stärkung des Werkplatzes und zur langfristigen Sicherung des Wohlstandes der Bevölkerung. Bei der Frage, wie die unbestrittenen Ziele einer nachhaltigen Thurgauer Energie- und Klimapolitik gesetzestechnisch am besten umgesetzt werden könnten, wurde klar, dass Grundsatz- und Detailfragen zu trennen sind. Unsere Fachleute und Juristen waren sich einig, dass der Grundsatz in der Verfassung verankert und die Details im Energienutzungs-gesetz festgeschrieben werden sollen. Nicht einfach war dann die Aufgabe, den Grundsatz in einem kurzen und verständlichen Satz zu formulieren. Mit dem neuen Abs. 3 von § 82 der Kantonsverfassung ist es Experten und Initianten gelungen, die beiden wichtigsten Grundsätze jeder nachhaltigen und zukunftstauglichen Energiepolitik in einem schlanken Satz zu verankern. Wenn jetzt einzelne Stimmen laut werden, die der Auffassung sind,

dass eine Verankerung dieser wichtigen Grundsätze in der Verfassung übertrieben und unnötig sei, kann dies klar widerlegt werden. Die Neuausrichtung der Energiepolitik auf Nachhaltigkeit ist eine der wichtigsten Staatsaufgaben überhaupt. Die Bedeutung der Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Die Wichtigkeit der Aufgaben rechtfertigt sehr wohl einen Eintrag in die Verfassung. Ein Blick auf andere Kantonsverfassungen wie beispielsweise Zürich, Bern oder Basel zeigt dies klar auf. Dieser Blick zeigt aber auch unmissverständlich auf, dass es uns im Gegensatz zu den erwähnten Kantonen gelungen ist, in einem Satz die wichtigsten Grundsätze einer zukunftstauglichen Energiepolitik zu umschreiben. Weiter wurde gelegentlich bemängelt, dass in die Verfassung nur Grundsätze, jedoch keine Details Eingang finden sollten. Genau diesem Prinzip leben wir nach. Deshalb wurden ja schlussendlich die Zwillingsinitiativen lanciert. Ein Blick in unsere Verfassung zeigt aber auch, dass diesem Prinzip durchaus nicht immer nachgelebt wurde. Den Gemeinden entstehen im Übrigen durch die Annahme der Verfassungsinitiative keine neuen Verpflichtungen. Mit der Umsetzung der Verfassungsinitiative bauen wir ein starkes Fundament, auf dem die Neuausrichtung der Thurgauer Energiepolitik gezielt aufgebaut werden kann. Ich bitte Sie deshalb auch im Namen der über 6'000 Thurgauerinnen und Thurgauer, die unsere Verfassungsinitiative unterzeichnet haben, um Zustimmung zur Verfassungsinitiative.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Der Initiativtext lautet wie folgt: "Die Verfassung des Kantons Thurgau vom 16. März 1987 (RB 101) wird wie folgt ergänzt:

§ 82 (*Ergänzungen kursiv*)

Randtitel: Wasser, Energie, *Förderung Energieeffizienz*

Absatz 1: Kanton und Gemeinden ...

Absatz 2: Sie können ...

Absatz 3: *Sie fördern Massnahmen zur Nutzung umweltverträglicher erneuerbarer Energien und schaffen Anreize für eine sparsame und effiziente Energieverwendung im Kanton."*

Der Regierungsrat hat nochmals darauf hingewiesen, dass die verfassungsmässige Grundlage für die Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz bereits vorhanden sei und auch umgesetzt werde. Seitens der Initianten wird nochmals betont, dass mit der Verfassungsänderung ein klares Zeichen dafür gesetzt werden soll, dass die Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz zu den wichtigen

Staatsaufgaben zählt. Diese ausdrückliche Erwähnung in der Verfassung trägt auch der Höhe der Fördermittel Rechnung, die bereits heute für die entsprechenden Massnahmen eingesetzt werden.

Es ist ein Gegenvorschlag der Sektion Thurgau der Aktion für eine vernünftige Energiepolitik Schweiz (AVES) eingebracht worden. Ihr Vorschlag zu § 82 Abs. 3 lautet: "Sie fördern Massnahmen zur Nutzung von effizient, umweltschonend und wirtschaftlich erzeugter Energie."

Die Kommission hat den Gegenvorschlag diskutiert und mit 11:2 Stimmen entschieden, der Volksinitiative keinen Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Die vorberatende Kommission empfiehlt dem Grossen Rat mit 11:2 Stimmen, der Volksinitiative zuzustimmen.

Schlatter, CVP/GLP: Folgendes Zitat sollte Ihnen einen Hinweis geben, wie das Thema der Verfassungsänderung beurteilt wird: In seinem Bericht über die Gültigkeit und Stellungnahme hat der Regierungsrat am 8. Juni 2010 unter anderem ausgeführt: "Der Wortlaut der eingangs zitierten Bestimmung von § 82 Abs. 1 KV ist allerdings etwas minimalistisch und nennt nur die 'sparsame Verwendung' von Energie. Angesichts der Bedeutung, welche die Energiepolitik generell sowie die erneuerbaren Energien und die Energieeffizienz im Besonderen heute haben, kann man es als angezeigt betrachten, dass diese Bereiche in der Verfassung auch ausdrücklich erwähnt werden. Man setzt damit ein klares Zeichen dafür, dass die Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz zu den wichtigen Staatsaufgaben zählt. Dieser ausdrücklichen Erwähnung in der Verfassung trägt auch die Höhe der Fördermittel Rechnung, welche bereits heute für die entsprechenden Massnahmen eingesetzt werden." Es besteht ein gravierender Unterschied zwischen der Verwendung von sparsamer Energie und der Förderung von erneuerbarer Energie. Darum geht es. Mit der Verankerung in der Verfassung wollen wir verhindern, dass in späteren Gesetzesberatungen daran herumgeschraubt wird. Kantonsrat Zimmermann kann ich versichern, dass wir eine bodenlose Förderung nie zulassen werden. Das war auch nie unsere Meinung, was Sie dann beim Energienutzungsgesetz spüren werden. Die Verteilung der Mittel obliegt dem Departement. Daran ändert die Gesetzesinitiative nichts. Ich würde nie Hand dazu bieten, irgendetwas blind zu fördern, was nicht effizient ist. Allerdings gibt es gewisse Anstossfinanzierungen. Das weiss jeder Wirtschaftler. Wir sind der Überzeugung, dass bestimmte Förderungen eingesetzt werden müssen. Mit dem Fördern soll nicht alles, sondern nur ein kleiner Anteil bezahlt werden. Den Entscheid darüber fällt der Industrielle oder der Private. Ich bitte Sie, in den Geschäftsbericht 2009 zu schauen: Der bestehende Energiefonds hat Investitionen von 160 Millionen Franken ausgelöst. Das ist doch auch für Gewerbetreibende interessant. Auf diesem Weg wollen wir weitergehen.

Martin, SVP: Zum Votum von Kantonsrat Gemperle möchte ich noch einige Ausführungen machen. Er hat von Importen fossiler Energie im Umfang von 13 Milliarden Franken gesprochen und so natürlich ein wenig den Eindruck erweckt, dass die Initiative das Problem allein lösen würde. Er hat bewusst eine Vermischung der Energie- und der Stromproduktion herbeigeführt. Die Stromproduktion ist heute nahezu CO₂-frei. 56,1 % des Stromes in der Schweiz stammen aus Wasserkraft, 39 % aus Kernkraft und 1,9 % aus so genannten neuen erneuerbaren Energien. Die Photovoltaik und die Windenergie machen zusammen einen Anteil von gerade einmal 0,08 % aus. Wir sprechen heute also über einen ganz geringen Anteil, der zugegebenermassen sinnvoll und mit Augenmass vergrössert werden soll. Ich frage deshalb den Präsidenten des Initiativkomitees, wie er sich die Neuausrichtung der Thurgauer Energiepolitik vorstellt: Setzt er sich einfach eine Fortführung der aktuellen Förderprogramme mit höheren Beiträgen zum Ziel oder möchte er eine grundlegende Neuausrichtung? Dazu hätte ich gerne ein paar zusätzliche Ausführungen, weil man über die Notwendigkeit der Verfassungsinitiative wirklich geteilter Meinung sein kann. Regierungsrat Dr. Schläpfer hat in der Kommission gesagt, dass im Prinzip in der Verfassung bereits alles enthalten sei und es rechtlich gesehen weder die Initiative noch einen Gegenvorschlag brauche.

Gemperle, CVP/GLP: Unser Hauptziel ist natürlich, weg von der fossilen Energie zu kommen. Das möchte aber auch schon das Förderprogramm, und für uns ist das bestehende Programm eine grosse Stütze. Es ist ein Superprogramm und die Grundlage jeder Förderung. Dieses Programm wollen wir ausbauen. 50 % der Energie werden im Gebäudebereich verbraucht. Hier sind Massnahmen nötig. Zurzeit werden jährlich 1 % der Gebäudehüllen saniert, was viel zu wenig ist. Wir verlangen keine höheren Beiträge, sondern eine drastische Vergrösserung des Volumens. Im Thurgau gibt es Boni für besondere Leistungen wie zum Beispiel "Minergie-P". Im Gebäude- und Gewerbebereich und vor allem im Bereich der Geothermie werden riesige Herausforderungen auf uns zukommen. Insgesamt gesehen muss einfach viel mehr gemacht werden. Dies ist auch der Fall. Ich verweise auf den Geschäftsbericht des letzten Jahres, woraus hervorgeht, dass 24,5 Millionen Franken bereitgestellt wurden. Dieses Jahr soll dieselbe Fördersumme zugesichert worden sein. Wir sind also auf dem richtigen Weg und mit den Summen, die wir jetzt anstreben, gar nicht so weit entfernt.

Schwytter, GP: Als ehemalige Lehrerin von Kantonsrat Urs Martin müsste ich mich eigentlich gewohnt sein, einige Sachen zwei- bis dreimal zu wiederholen. Deshalb möchte ich zuhanden des Protokolles nochmals explizit darauf hinweisen, dass Strom aus Atomkraftwerken nicht CO₂-neutral ist.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Ich danke Ihnen für die angeregte und spannende Diskussion. Sie unterstreicht auch die Bedeutung des Themas. Der Regierungsrat bittet Sie, die

Verfassungsinitiative den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Annahme zu empfehlen. Die Vorlage wird unabhängig von Ihrer Entscheid dem Volk vorgelegt. Er wird aber zur Folge haben, dass in der Botschaft an das Volk eine zustimmende oder ablehnende Empfehlung des Grossen Rates enthalten sein wird. Rechtlich gesehen genügt nach Auffassung des Regierungsrates die jetzige Bestimmung in § 82 Abs. 1 der Kantonsverfassung, um unser Konzept zur sparsamen Einsetzung von Energie und zur Förderung der erneuerbaren Energien abzustützen sowie auch das Förderprogramm auf eine saubere Grundlage zu stellen. § 82 Abs. 1 der Kantonsverfassung lautet: "Kanton und Gemeinden sorgen für die Bereitstellung von Wasser und Energie. Sie fördern Massnahmen zur sparsamen Verwendung." Die Energiefrage hat nun aber enorm an Bedeutung zugenommen. Das sehen wir auch an der Arbeit des Rates, der häufig damit befasst ist. Man erkennt die Problematik der Klimaerwärmung, und all dies führt dazu, dass die Energiefrage wesentlich wichtiger ist als vor 23 Jahren, als man die Verfassung dem Volk zur Abstimmung vorgelegt hat. Wenn wir die Verfassung heute neu schreiben würden, nähmen wir eine Bestimmung auf, die wahrscheinlich genau so lauten würde wie der Vorschlag der Initianten. Es ist eine kluge Formulierung. Ich wüsste nicht, wie man das, was man heute in der Energiefrage für wichtig hält, besser formulieren könnte. Die Bedeutung der Energiefrage ist sehr gross und rechtfertigt es, eine saubere, etwas ausführlichere Verfassungsbestimmung aufzunehmen. Ich finde keine Argumente gegen die vorgeschlagene Ergänzung. Die Kantonsräte Engel und Zimmermann möchte ich beruhigen: Mit der neuen Verfassungsbestimmung kommen keinerlei weitere Verpflichtungen auf die Gemeinden zu. Die Initianten haben dies auch nicht gefordert. Die Gemeindeautonomie wird durch die Verfassungsbestimmung nicht beeinträchtigt. Die Gemeinden müssen jetzt schon gestützt auf das Energienutzungsgesetz, das wir vor Kurzem verabschiedet haben, eine Vorbildrolle in der Energiefrage einnehmen. Sie unterhalten zum Beispiel Energieberatungsstellen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Der Volksinitiative "Zwillingsinitiative <Ja zu effizienter und erneuerbarer Energie - natürlich Thurgau!> (Verfassungsinitiative zu § 82 Kantonsverfassung)" wird mit 69:30 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Die Volksinitiative geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Abstimmungsbotschaft an das Volk.